

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion im Erfurter Stadtrat  
Herr Robeck  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1206/21, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - -  
Wohnsituation in der Ruhrstraße , öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck ,  
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt.

Erfurt,

Die Ruhrstraße gehört zu dem Bereich des Sanierungsgebiets "Innere Oststadt", für den die Sanierungssatzung aufgehoben werden soll. In der Begründung zum Umgang mit dem Sanierungsgebiet (DS 1130/20 Anlage 2 - Begründung) gibt es auf S. 17 einen Plan mit den Sanierungszuständen der einzelnen Gebäude. Dem Plan ist zu entnehmen, dass es in der Ruhrstraße momentan 4 unsanierte Gebäude gibt, von denen aber 3 Gebäude in Nutzung sind.

Die anderen Gebäude der Ruhrstraße wurden nach 1989 saniert. Somit kann festgestellt werden, dass eine erste Sanierung in der Ruhrstraße grundsätzlich erfolgt ist und eine Entlassung aus dem Sanierungsverfahren möglich und auch notwendig wird.

Der Zustand in der Ruhrstraße ist nach Einschätzung der Ämter so weit gefestigt, dass eine Weiterentwicklung keiner Sanierungssatzung mehr bedarf und aus eigener Kraft durchgeführt werden kann.

Bei den noch ausstehenden Einzelmaßnahmen handelt es sich demzufolge um eine Instandhaltung des Gebiets.

## **1. Sind der Stadtverwaltung entsprechende Missstände bekannt und welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um gegen diese konkreten Missstände vorzugehen?**

Die beschriebenen Missstände sind der Verwaltung nicht bekannt. Da in der Anfrage keine Aussage getroffen wurde, um welche Gebäude es sich konkret handelt, muss zuerst auf die o.g. Zustandserfassung verwiesen werden. Möglicherweise sind die 4 o.g. unsanierten Gebäude betroffen. Nicht auszuschließen ist weiterhin, dass Häuser 30 Jahre nach einer erfolgten

*Seite 1 von 2*

Sanierung neuerlich instandgesetzt werden müssen. Auch sind fortlaufend Instandsetzungsmaßnahmen notwendig.

Die Durchführung dieser fortlaufenden Maßnahmen obliegt dem Eigentümer. Eine Steuerung durch die Stadt ist nicht möglich. Für die Sicherheit der Nutzer eines Gebäudes sind die Eigentümer der Gebäude verantwortlich. Bauliche Anlagen, von denen Gefahren für die Nutzer oder die Öffentlichkeit ausgehen, können für die Nutzung eingeschränkt oder gesperrt werden. Die Notwendigkeit diesbezüglich tätig zu werden, lag bis dato nicht vor.

**2. Welche städtebaulichen Instrumente und Maßnahmen sieht die Stadtverwaltung, um im Umfeld der ICE-City Stadtentwicklung aktiv zu gestalten, kurzfristigen Verfall von Wohnraum einzudämmen und langfristig bezahlbare Mieten zu erhalten?**

Die Sanierung hat dazu beigetragen, Wohnraum zu erhalten und den Verfall zu stoppen. Die Innere Oststadt präsentiert sich heute grundsätzlich in einem guten Zustand, wobei natürlich einzelne Missstände nicht auszuschließen sind.

Die im Schreiben erwähnten Spekulationen können von der Stadtverwaltung ebenfalls nicht bestätigt werden. Die gegenwärtig laufenden Arbeiten an den Gutachten zur Ermittlung des Endwerts für die ICE City und die Äußere Oststadt zeigen, dass sich die Bodenpreisentwicklung in der Oststadt relativ stabil darstellt und im Vergleich zu anderen Städten sogar unter den Erwartungen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein